



ESV LOKOMOTIVE ZWICKAU e.V.



Allgemeine Sportgruppe · Badminton · Bowling · Fußball · Gerätturnen · Judo · Kegeln · Rodeln · Rad Halle · Radrennsport ·
Rhönradturnen · Schwimmen · Tischtennis · Trampolinturnen · Reha-Sport
TRÄGER DER MARTIN-RÖMER-EHRENMEDAILLE DER STADT ZWICKAU

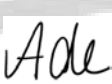
Hüttenordnung (gültig ab 28.08.2024)

1. Verantwortlich für die jeweilige Belegung, für die Einhaltung der Ordnung, Sauberkeit und Disziplin in und um die Hütte ist der Sportfreund, der die Unterlagen und den Schlüssel in Empfang nimmt.
2. Beim Benutzen der Öfen ist zur Verhütung von Bränden größte Vorsicht walten zu lassen. Beim Verlassen der Hütte muss das Feuer in den Öfen erlöschen sein.
3. Rauchen sowie Essen ist in den Schlafräumen bzw. Betten nicht gestattet.
4. Die Räume sind sauber zu halten. Die Betten dürfen nur mit Bettwäsche bzw. Schlafsäcken, die mitzubringen sind, benutzt werden.
5. Holz darf nur im Container gehackt werden. Es ist so viel Holz zu zerkleinern, dass die nächste Belegung sofort Feuer machen kann.
6. Vor der Abreise ist **NUR IN DEN SOMMERMONATEN** der Hauptschalter links oben im Vorraum zu den Schlafräumen auszuschalten. Die Fensterläden sind **IMMER** zu schließen und innen zu verriegeln. Die Asche ist aus allen Öfen zu entfernen. Diese bitte erst im Metalleimer **abkühlen** lassen und anschließend in der **schwarzen Tonne entsorgen**. Alle Räume sind feucht zu wischen bzw. ist Staub zu saugen, die Klosetts sind innen sauber zu bürsten und die Haustür ordentlich zu verschließen. Der Kühlschrank ist zu säubern und die Kühlschranktür zu öffnen. Mitgebrachte Gegenstände sowie Speisen und Getränke sind wieder mitzunehmen.
7. Die Gebühren für die Übernachtung und die Betriebskosten in der Skihütte betragen ab 01.02.2023:

• Übernachtung ESV-Mitglieder	9,00 €
• Übernachtung Nichtmitglieder	11,00 €
• Elektroenergie/KWh	0,60 €
• Wasserverbrauch/m3	10,00 €

Kurtaxe (**3,00 € pro Person bzw. 1,20 € pro Person ermäßigt und Aufenthaltstag**) ist mit der Zahlung der Betriebskosten beim Skihüttenwart zu entrichten.
8. Die Bedingungen für die Stornierung des Aufenthaltes lauten wie folgt:
 - Die Stornierung muss beim Skihüttenwart schriftlich per E-Mail erfolgen und durch diesen bestätigt werden.
 - Bei Stornierungen bis **4 Wochen** vorher: Storno-Gebühr **50,00 €** ist zu entrichten
 - Bei Stornierungen bis **2 Wochen** vorher: Storno-Gebühr **100,00 €** ist zu entrichten
9. Am Anreisetag kann die Skihütte **ab 13:00 Uhr** betreten werden. Am Abreisetag ist die Skihütte **bis 12:00 Uhr** gereinigt zu verlassen.
10. Bei Außentemperaturen im Minusbereich sind die Küchentüre zum Vorraum und die Türe vom WC-Bereich zum hinteren Eingang geschlossen zu halten. Die Frostwächter in den WCs sind dann auch bei der Abreise auf mindestens „3“ zu stellen.
11. Der **Müll** ist **ordnungsgemäß getrennt** in gelben bzw. schwarzen Tonne zu lagern. Die Mülltonnen sind nach dem Kalenderplan, welcher am Küchenschrank ersichtlich ist, an die Straße zu stellen. Bitte den Füllstand beachten.
12. Das Parken auf der Ladestraße von eigenen PKW's ist nur zur Be- bzw. Entladung gestattet. Längeres Parken wird ebenfalls strafrechtlich verfolgt. **Die Feuerwehzufahrt der Fichtelbergbahn ist jederzeit freizuhalten. Für das Parken stehen nur die Flächen auf dem Grundstück der Skihütte zur Verfügung.**


Joachim Heß
- Skihüttenwart -


Alexandra Ade
- Geschäftsführerin -

Geschäftsstelle:
Karl-Keil-Straße 13
08060 Zwickau

Steuer-Nr.: 227/140/07800

Tel.: +49 (0) 375 7 92 10 85
Fax: +49 (0) 375 7 92 10 89
Email: info@lok-zwickau.de
Internet: <http://www.lok-zwickau.de>

Bankverbindung:
Sparkasse Zwickau
BIC: WELADED1ZWI
IBAN: DE27 8705 5000 2252 0000 69

